

ARBEITSBLATT: "HÄ KINDERRECHTE- WAS IST DAS DENN?"

Alle Kinderrechte- Symbole findet ihr
im Download-Bereich unserer Internet-
seite. ► www.kidscourage.de

ARTIKEL 2 – DAS RECHT AUF NICHTDISKRIMINIERUNG

Alle Kinder haben die gleichen
Rechte. Dieser Artikel verbietet die
Diskriminierung. Diskriminierung
bedeutet Benachteiligung. Kein Kind darf
benachteiligt oder ausgegrenzt werden.
Dafür müssen alle gemeinsam sorgen.



ARTIKEL 16 – SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Kinder haben das Recht auf den
Schutz ihrer Privatsphäre. Kinder
sollen ihre persönlichen Gedanken und
auch Geheimnisse aufschreiben und
austauschen dürfen. Niemand darf
ohne Erlaubnis private Briefe, SMS,
Tagebucheinträge oder Mails lesen und
auch nicht in das Zimmer eindringen.



ARTIKEL 23 – DAS RECHT AUF TEILHABE

Kinder mit Behinderung oder
Beeinträchtigung haben ein Recht auf
besonderen Schutz und besondere
Förderung, damit sie genauso Leben
können, wie Kinder ohne Behinderung/
Beeinträchtigung. Sie sollen in ihrer
Selbstständigkeit gefördert werden. Das
bedeutet zum Beispiel, dass Braille-Schrift
an öffentlichen Orten angebracht sein
muss, damit auch blinde Kinder wichtige
Informationen erhalten können.



ARTIKEL 19 – SCHUTZ VOR GEWALT UND VERNACHLÄSSIGUNG

Die Regierung sorgt dafür, dass jedes
Kind geschützt wird vor Gewalt,
Misshandlung, Ausbeutung und
Vernachlässigung durch die Eltern oder
andere Menschen, die sich um das Kind
kümmern sollen. Gewalt passiert nicht
nur körperlich, sondern auch durch Worte
und Blicke. Wenn ein Kind „Stopp“ sagt,
muss das akzeptiert werden.



ARTIKEL 31 – DAS RECHT AUF SPIEL, RUHE UND FREIZEIT

Kinder haben ein Recht auf Spiel,
Ruhe und Freizeit. Niemand darf ihnen
verbieten sich auszuruhen und Dinge zu
machen, die ihnen viel Spaß bringen.
Natürlich nur, wenn diese Dinge nicht
andere Menschen verletzen. Außerdem
sollen viele Spielmöglichkeiten für Kinder
geschaffen werden: Zum Beispiel Mach-
mit-Museen, schöne Spielplätze oder
Kunstkurse extra für Kinder.



ARTIKEL 22 UND 38 – KINDER AUF DER FLUCHT UND VERBOT VON KINDERN IM KRIEG

Geflüchtete Kinder haben das Recht
auf besonderen Schutz. Ihr Asylantrag
darf zum Beispiel nicht so schnell wie
bei Erwachsenen abgelehnt werden.
Außerdem steht in den Kinderrechten,
dass Kinder nicht als Kindersoldaten
eingesetzt werden dürfen (zumindest
nicht, wenn sie unter 15 Jahre alt sind).



ARTIKEL 28 – DAS RECHT AUF BILDUNG

Jedes Kind genießt das Recht auf
Bildung. Deshalb sind die Regierungen
dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass
alle Kinder kostenlos zur Grundschule
gehen können. Und auch müssen!
Außerdem soll es allen Kindern möglich
sein, an eine Hochschule zu gehen, wenn
sie das möchten.



ARTIKEL 24 – DAS RECHT AUF GESUNDHEIT

Alle Kinder haben das Recht vor
Krankheiten geschützt und im
Krankheitsfall behandelt zu werden.
Dafür muss die Regierung sorgen. Dazu
gehört auch, dass alle Kinder Zugang zu
ausreichender und gesunder Nahrung
und ärztlicher Versorgung haben.



ARTIKEL 12 – DAS RECHT AUF EINE EIGENE MEINUNG und ARTIKEL 13 – DAS RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG UND ZUGANG ZU INFORMATIONEN

Kinder haben das Recht auf eine eigene
Meinung. Kinder haben das Recht sich
alle Informationen zu beschaffen, die sie
brauchen, und diese zu verbreiten. Es ist
auch festgehalten, dass es öffentliche
Medien extra für Kinder geben soll:
Zum Beispiel Kindernachrichten. Kinder
haben das Recht bei allen Fragen, die sie
betreffen, mitzubestimmen und zu sagen,
was sie denken.

